

Abwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	in der öffentlichen	der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.07.2023	10.07.2023

DS AZV-2023-02

Rolf Leonhardt

20.06.2023

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Nagold zum Jahresabschluss 2022

In Ergänzung zum Beschluss der Jahresrechnung 2022 vom 10. Juli 2023 nimmt die Verbandsversammlung den beigefügten Prüfbericht vom 20.06.2023 zur Kenntnis.



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

BERICHT

über die

örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2022

des AZV NAGOLD

-vgl. DS AZV 2023-01

Große Kreisstadt Nagold
-Rechnungsprüfungsamt-

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
1.3	Vorangegangene Prüfung	4
1.4	Überörtliche Prüfung.....	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Systemprüfung	5
2.1.1	Anordnungswesen	5
2.1.2	Buchführung	5
2.1.3	Kassenprüfung.....	5
2.1.4	Dienstanweisung für die Verbandskasse.....	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	5
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	6
3.	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
3.1	Haushaltssatzung.....	6
3.2	Haushaltsplan.....	6
4.	Ausführung des Haushaltsplans	7
4.1	Planvergleich	7
4.1.1	Ergebnishaushalt	7
4.1.2	Finanzhaushalt	7
4.1.3	Teilhaushalte	8
4.1.4	Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	8
4.2	Kassenkredite	8
5.	Jahresabschluss	8
5.1	Ergebnisrechnung	8
5.1.1	Ordentliche Erträge	8
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	9
5.1.3	Außerordentliche Erträge	11
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	11
5.1.5	Sonderergebnis	11
5.1.6	Gesamtergebnis	11
5.2	Finanzrechnung	11
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
5.2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
5.2.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11
5.2.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12
5.2.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12
5.2.7	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	12
5.3	Bilanz	13
5.3.1	Aktiva	13
5.3.2	Passiva	13
5.4	Anhang	14
5.4.1	Rechenschaftsbericht.....	14
5.4.2	Vermögensübersicht	14
5.4.3	Schuldenübersicht	15
5.4.4	Haushaltsermächtigungen	15
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	15
6.1	Fehlbetrag / Überschuss.....	15
6.2	Zusammenfassung	15
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	16
7.	Vormerkungen	16

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 i.d.F. vom 17.12.2015 neu gefasst worden. Ebenso wurde das GKZ am 15.12.2015 neu gefasst. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2011 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich grundsätzlich für Große Kreisstädte aus den §§ 110 Absatz 1 i.V.m. § 109 Absatz 1 GemO. Aufgrund dessen empfiehlt die GPA BW die örtliche Prüfung auch bei den Zweckverbänden. Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat am 25.07.2017 zur örtlichen Prüfung des AZV Nagold das RPA gem. § 112 Abs. 2 GemO beauftragt.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 110 Absatz 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2021 gemäß § 95 b Absatz 1 GemO am 20.06.2022 festgestellt.

Eine Bekanntgabe und Veröffentlichung war entsprechend § 18 GKZ nicht erforderlich, da der AZV nur für seine Mitglieder und nicht für die Einwohner Aufgaben direkt wahrnimmt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2021 mussten auch nicht öffentlich ausgelegt werden.

1.4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung durch die **Gemeindeprüfungsanstalt** Baden-Württemberg für die **Jahre 2014 bis 2018** erfolgte im Frühjahr 2020. Der schriftliche Bericht vom April 2020 wurde der Verbandsversammlung im Juli 2020 vorgelegt (DS AZV 2020-21). Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Die abschließende **Bestätigung** des **RP Karlsruhe** erfolgte am **27.04.2020** (Anlage 2 zu DS AZV 2020-21).

Die Prüfung der **Bauausgaben 2017 bis 2021** erfolgte im Juli 2022. Die Verwaltung wurde am 16.11.2022 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung informiert. Am 22.02.2023

hat die Verwaltung zum Prüfungsbericht vom 08.02.2023 Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich bei der Bauaktenführung, einer unterlassenen europaweiten Ausschreibung bei der Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken sowie einer unzutreffenden Abrechnung des Preisaufschlags für die zeitliche Verschiebung von Bauleistungen. Mit Schreiben vom 10.05.2023 hat die GPA BW die Feststellungen bis auf einen Anstand für erledigt erklärt. Die Zweckverbandsversammlung soll über dieses Thema in der Sitzung am 10.07.2023 informiert werden (siehe DS AZV 2023-12).

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Die Bücher des Verbandes wurden im Rahmen von Stichproben zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend den §§ 110 und 112 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2022 geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Von Komm.One erhielten wir für 2021 am 09.06.2022 eine Bestätigung gem. § 11 Abs. 4 GemKVO. Für das Jahr 2022 ist noch keine Bestätigung eingegangen.

2.1.3 Kassenprüfung

Die letzte Kassenprüfung des Verbandes erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nagold am 27.10.2022; die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.1.4 Dienstanweisung für die Verbandskasse

Der Verband hat die in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Regelungen geregelt. Eine Dienstanweisung wurde auf 01.08.2015 neu erlassen. Die Zuständigkeiten für die Anordnungen sind in der Dienstanweisung an die Geschäftsführer vom 14.07.2020 enthalten.

2.2 Ordnungsmäßigkeiten des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der §§ 95 und 95 b GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen.

Der Verbandsvorsitzende hat am 30.05.2023 gemäß § 95 b Absatz 1 GemO den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Verbandes entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Im Jahresabschluss 2022 fehlen keine Angaben.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Absatz 2 GemO bzw. § 18 GKZ ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Verband wurden im Haushaltsjahr 2022 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war. Prüfungsfeststellungen, soweit sie getroffen werden mussten, wurden bereits bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Verbandes wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 29.11.2021 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 81 Absatz 2 GemO zum 30. November 2021 wurde somit eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 19.01.2022 von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt worden. Für 2022 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt gem. § 19 GKZ - Deckung durch Umlage - ausgeglichen. Geplant waren:

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------|-------|
| • ordentliche Erträge mit | 4.235.000,00 € | und |
| • ordentliche Aufwendungen mit | -) 4.235.000,00 € | sowie |
| • außerordentliche Erträge mit | 0,00 € | und |
| • außerordentliche Aufwendungen mit | 0,00 € | |

Das Gesamtergebnis war mit 0,00 € geplant.

Tatsächlich erreicht wurde ein Betrag von

- | | | |
|-------------------------|------------|------------|
| • ordentliches Ergebnis | 782,26 € | (s. 4.1.1) |
| • Sonderergebnis | - 782,26 € | |
| • Gesamtergebnis | 0,00 € | |

Der gemäß § 80 Absatz 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis konnte erreicht werden.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 3.272.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 0 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 2.000.000 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt verbesserte sich deutlich. Daher war gegenüber der Planung eine um 343.151 € geringere Umlage der Verbandskommunen zum Haushaltsausgleich erforderlich. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden.

	Ansatz	Ergebnis	Davon Auflösungen bzw. Abschreibungen
Ordentliche Erträge	4.235.000 €	3.894.801,26 €	584.218,35 €
Ordentliche Aufwendungen	-) 4.235.000 €	-) 3.894.019,00 €	1.541.603,53 €
Ordentliches Ergebnis	0 €	782,26 €	netto 957.385,18 €
Sonderergebnis	0 €	- 782,26 €	
Gesamtergebnis	0 €	0,00 €	

Die Gesamtdarstellung inkl. außerordentlichem Ergebnis ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

Aus dem Vorjahr wurden keine Ermächtigungsübertragungen übertragen.

Es erfolgten auch keine Überträge ins Folgejahr.

4.1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entwickelte sich wie folgt:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.670.000 €	3.371.588,04 €	- 298.412 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	- 2.620.000 €	- 2.430.579,77 €	- 189.420 €
Zahlungsmittelüberschuss der ErgebnisR	1.050.000 €	941.008,27 €	- 108.992 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	723.000 €	1.961.798,00 €	1.238.798 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.205.000 €	- 4.324.729,05 €	119.729 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.482.000 €	- 2.362.931,05 €	- 1.119.069 €
Finanzierungsmittelbedarf	- 2.432.000 €	- 1.421.922,78 €	- 1.010.077 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.272.000 €	3.272.000,00 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 840.000 €	- 901.193,27 €	61.193 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.432.000 €	2.370.806,73 €	- 61.193 €
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	0,00 €	948.883,95 €	948.883 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen		176,25 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		590.349,98 €	
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln		949.060,20 €	
Endbestand an Zahlungsmittel (Liquide M.)		1.539.410,18 €	

Wegen der Gesamtdarstellung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Aus dem Vorjahr 2021 standen für Investitionen noch 6,258 Mio. € bei den Aufwendungen sowie 3,309 Mio. € Reste aus Zuweisungen vom Land, netto somit 2,949 Mio. € zur Verfügung. Neu übertragen wurden nach 2023 4,496 Mio. € auf der Aufwandseite sowie 2,077 Mio. € Reste aus Zuweisungen vom Land, netto somit 2,420 Mio. €.

Für 2022 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 3.272.000 € veranschlagt und ein entsprechendes Darlehen wurde bei der Landesbank Baden-Württemberg aufgenommen. Es wurden keine Darlehen umgeschuldet.

4.1.3 Teilhaushalte

Der Verband hat keine Teilhaushalte eingerichtet.

4.1.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rechenschaftsbericht ist nachgewiesen, bei welchen Positionen über- und außerplanmäßige Ausgaben anfielen. Die überplanmäßigen Ausgaben konnten entweder durch Wenigerangaben ausgeglichen werden oder wurden im Vorgriff auf das Folgejahr beschlossen. Eine förmliche Zustimmung war aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei der Abwasserbeseitigung nicht erforderlich (§ 20 GemHVO und Haushaltsplan).

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2.000.000 €.

Die stichprobenweise Überprüfung der Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite - nicht in Anspruch genommen wurden. Für Kassenkredite waren daher im Berichtsjahr keine Zinsleistungen aufzubringen.

An Bankgebühren und an Aufwand für den Geldverkehr fielen 496,20 € an. Zinserträge konnten in Höhe von 189,06 € vereinnahmt werden.

5. Jahresabschluss

5.1 Ergebnisrechnung

Auf die Betriebskostenübersicht im Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die erhaltene Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von 2.875,16 € wurde zutreffend als Ertrag gebucht. Desgleichen wurden die Zuweisungen für Investitionen nach dem Abschreibungssatz der Anlagen mit 576 T€ aufgelöst.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die vom Verband erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.2.1 Benutzungsgebühren vom Landkreis Calw

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat der Landkreis Calw für das eingeleitete Sickerwasser der Mülldeponie Walddorf Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren (2022 insgesamt 34.365 €) richtet sich nach der Menge und den Abwassergebühren der Verbandsgemeinden im Verhältnis der Kostenanteile. Starkverschmutzerzuschläge waren nicht zu erheben.

5.1.1.2.2 Sonstige Gebühren und öffentliche Verkaufserlöse

Für Direkteinleiter von Gebäuden im Außenbereich und von Energieversorgungsunternehmen fallen Erlöse nach dem EEG und KWK für die Photovoltaik- und BHKW-Anlage an (1.304,29 € in 2022).

5.1.1.3 Erstattung von Gemeinden - Betriebskostenumlage

Zweckverbände legen ihre Betriebskosten inkl. Abschreibungen auf ihre Mitglieder jährlich um. Sie verhalten sich somit nachhaltig und verfolgen die Leitlinien des NKHR durch die Abrechnung nach dem tatsächlichen Betriebsaufwand. So ist dies auch beim AZV Nagold bereits seit 1975 bei Gründung des Verbandes festgelegt worden.

2022 betrug die endgültige Umlage 3.271.849,40 € bei einem Ansatz von 3.615.000 € (Vorjahr: 3.223.005,32 €). Die Zusammensetzung der Umlage, die Entwicklung und die Kosten im Detail sind aus den Übersichten im Rechenschaftsbericht (DS AZV 2023-01) ersichtlich.

Ein Änderungsbedarf für Ergänzungen beim Kostenschlüssel besteht derzeit nicht. Die Verbandsleitung kann ggfs. wegen den hohen Fremdwasseranteilen einzelner Mitglieder Einzelmaßnahmen gem. § 16 Verbandssatzung vorschlagen.

5.1.1.4 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen für Tätigkeiten des eigenen Personals für Baumaßnahmen werden keine angesetzt, da sich die Tätigkeiten auf die Wahrnehmung der „Bauherrenfunktion“ beschränken; planerische und bauleitende Tätigkeiten werden von Ingenieurbüros ausgeführt.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand des Verbandes betrug 2022 rd.	645.623,14 €
Im Vorjahr betrug der Aufwand noch	591.191,88 €
Die Steigerung betrug somit	54.431,26 € = 9,21 %

Im November 2021 wurde bei der Prüfung der Jahre 2017 bis 2020 durch die Deutsche Rentenversicherung die Einhaltung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Lohnsteuer-Außenprüfung der Jahre 2016 bis 2019 durch das Finanzamt Karlsruhe wurde vom 17.08.2020 bis 29.09.2020 durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt fielen 2022 für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42) 1.055.142,90 € an. Die Planansätze dagegen betragen 1.331.100 €. Einsparungen ergaben sich vor allem beim Unterhalt der technischen Anlagen, bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, bei den Aufwendungen für die sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Reinigung), bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen (Verbrennung

Klärschlamm), den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen und den Planungskosten Flussgebietsuntersuchung. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren (Verbrauchsmittel) fielen dagegen deutlich höher aus als geplant.

5.1.2.2.1 Unterhalt

Wichtig ist in der Praxis auch die Abgrenzung zwischen Unterhalt und Investitionen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Gegenstände (z.B. Pumpen) fest eingebaut werden und lediglich einen Ersatz darstellen.

5.1.2.2.2 Aufwand für Strom (Sachkonto 42410000)

Für den Bereich Strom erfolgte die letzte Ausschreibung im Jahr 2015 mit der Verlängerungsoption bis max. 2020. Hierbei wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deshalb hat eine Mehrzahl der Lieferanten/Energieversorgungsunternehmen die Kündigung der Stromlieferungsverträge zum 31.12.2019 ausgesprochen, so auch beim AZV. Damit der AZV auch weiterhin die notwendige Stromversorgung auf einer vergabesicheren und preisoptimierten Grundlage erhalten kann, hat der Zweckverband an der 18. Bündelausschreibung Strom durch die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Jahre 2020 bis 2022 teilgenommen. 2022 fielen Stromkosten in Höhe von 155.635,77 € an, 2021 waren es noch 180.943,21 €.

5.1.2.2.3 Klärschlamm-Entsorgungskosten (Sachkonto 42790000)

Bei den Klärschlammkosten wurde für das Jahr 2011 keine EU-weite Ausschreibung vorgenommen, da von 2011 bis 2019 die Verbrennung bei einem anderen Zweckverband erfolgt ist. Der ZV Steinhäule in Neu-Ulm hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Jahresende 2018 gekündigt und die Entsorgung im Wege der Zusage noch bis Ende 2019 durchgeführt. Da sich die geplante Inbetriebnahme einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in Böblingen durch einen noch zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen leider zeitlich verzögert hat, musste eine Ausschreibung als EU-weites offenes Verfahren für die Entsorgung des Klärschlammes für die Jahre 2020 bis 2024 erfolgen.

Die Kosten sind daher leider von 145.111,31 € im Jahr 2019 auf 244.978,48 € im Jahr 2020 und 302.281,70 € im Jahr 2021 gestiegen. 2022 wurde mit 283.136,72 € etwas weniger als im Vorjahr benötigt (- 6,3 % 2021/2022).

5.1.2.2.4 Abschreibungen und Zinsen

Die Bewertung aller Anlagen und Grundstücke nimmt der Verband seit 1979 vor. Im Detail informiert die **Bilanz** des Jahresabschlusses 2022 - Seite 14 - über die Vermögenswerte und Schulden. Die Restbuchwerte des Sachvermögens (ohne Finanzvermögen) betragen auf Ende 2022 noch 39,236 Mio. € bzw. nach Abzug der Zuweisungen/Beiträge über 11,475 Mio. € noch netto 27,760 Mio. € (Vorjahr 26,548 Mio. €).

Im abgeschlossenen Jahr fielen an:

- **Abschreibungen** auf Investitionen über 1,542 Mio. € (Vj. 1,477 Mio. €)
- **Auflösungen** aus den Zuschüssen/Beiträgen Dritter von 0,584 Mio. € (Vj. 0,510 Mio. €)
- **und der Netto-Abschreibungen** in Höhe von 0,957 Mio. € für 2021 (Vj. 0,967 Mio. €)

Dieser Betrag von rd. 0,957 Mio. € wird bei Zweckverbänden aufgrund Satzung immer erwirtschaftet (Ziff. 4.1.1).

Bei den Fremdzinsen ergab sich ein Aufwand von 476.908,67 € (Vj. 475.074,39 €). Eigenkapitalzinsen können nur im Teilhaushalt aber nicht im Gesamthaushalt als Aufwand (lt. GPA bzw. gem. § 4 Abs. 3 GemHVO) gebucht werden. Daher werden sie nur als kalkulatorischer Posten bei der Umlageberechnung der Gemeinden als „Zinsgutschrift“ berücksichtigt, vgl. Berechnung in DS AZV 2023-01, Seite 37.

5.1.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

Bei dieser Aufwandsgruppe trat folgende Entwicklung ein: 174 T€ (Vj. 164 T€)

Sachkonto	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€
44210000	Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit	19	19
4431*	Geschäftsausgaben	24	25
44410000	Steuern, Versicherungen, Schäden	32	32
44520000	Verwaltungskosten an Stadt Nagold	82	85

Die eingeplante Abwasserabgabe in Höhe von 25.000 € war auch 2022 nicht erforderlich.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge ergaben sich keine.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen fielen in Höhe von 782,26 € beim Verkauf eines Fahrzeugs (Ford Kuga) unter dem Restbuchwert an.

5.1.5 Sonderergebnis

Durch die in 2022 bei Verkauf eines Fahrzeugs (Ford Kuga) entstandenen außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich das Sonderergebnis auf - 782,26 €.

5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 0 € als Gesamtergebnis ausgewiesen.

5.2 Finanzrechnung

Im Jahresabschluss ist die Finanzrechnung detailliert dargestellt.
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet:

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 betragen 3.371.588,04 €.

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 betragen 2.430.579,77 €.

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Zahlungsmittelüberschuss (Cash Flow)** aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 941.008,27 € (Vj: 1.209.694,49 €).

5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 betragen 1.955.498,00 €.

Es handelte sich dabei um Teilzahlungen der Landeszuschüsse für Kläranlagen, die Rechenanlage mit Sand- und Geröllfang sowie die Optimierung der Phosphorelimination an der Kläranlage. Die restlichen in 2022 erwarteten, aber noch nicht eingegangenen Zuschüsse wurden in das Jahr 2023 übertragen (2.076.900,00 €).

5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen 2022 betragen: 4.300.739,04 €
(Vj. 3.710.950,40 €)

Im Baubereich ist folgendes zu berichten:

- Die Bauausgaben wurden von der GPA überörtlich geprüft (s. Ziff. 1.4).
- Rechtliche Fragen bei Vergaben werden vom Bauverwaltungsamt und RPA vor der Beschlussfassung geklärt.
- Klagen von Baufirmen gegen den Verband sind nicht anhängig.

Beim beweglichen Sachvermögen wurde 2022 ein neuer Dacia Duster zu einem Gesamtpreis von 23.990,01 € angeschafft. Die übrigen Mittel wurden ins Jahr 2023 übertragen (57.974,17 €).

5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die **Aufnahme von Krediten** zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen. In 2022 wurde wie geplant ein Darlehen in Höhe von 3.272.000,00 € aufgenommen. Darlehensumschuldungen wurden nicht getätigt.

5.2.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die **Tilgung von Krediten**. Es sind 2022 Tilgungszahlungen in Höhe von 901.193,27 € geleistet worden.

5.2.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Finanzierungsmittelüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 2.370.806,73 € = **Nettoneuverschuldung**.

5.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln über 1.539.410,18 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ über 1.539.660,18 € abzüglich 250 € Handvorschuss überein.

Zur Höhe des Endbestands selbst über 1.539.410,18 € kann gesagt werden, dass diese Mittel bei den gebildeten Haushaltsermächtigungen für die restlichen Investitionen in 2022 und im Vorgriff auf Investitionen in 2023 über netto 2.419.757,70 € (s. Ziff. 4.1.2) nicht zur Finanzierung der anstehenden Investitionen ausreichen. Für das Jahr 2023 wurde daher eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.848.000 € geplant.

5.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses 2022 ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 43.581.872,02 € (Vorjahr 40.042.851,66 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz wurde in 2022 an das aktuelle Muster angepasst.

5.3.1 Aktiva

Die Bilanz auf 31.12.2022 ergibt sich aus dem Jahresabschluss, vgl. Seite 14 DS AZV 2023-01.

5.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

In 2022 wurden keine neuen immateriellen Vermögensgegenstände beschafft. Die in den Vorjahren erworbenen Lizenzen und Software waren bereits Ende 2020 voll abgeschrieben.

5.3.1.2 Sachvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht dokumentiert (39.235.845,68 €, Vj. 36.652.092,14 €).

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen wurde entsprechend dem Leitfaden zur Bilanzierung des IM BW angesetzt z.B. Kanäle mit 50 Jahren (vorher Sammler 66 Jahre). Sanierungen von Sammlern werden mit 20/30 Jahre abgeschrieben, um ein Ausgleich zu dem alten Afa-Satz von 66 % zu erreichen. Im Einzelnen lag die Zu- und Abgangliste 2022 vor, aus der die Afa-Sätze für die neuen Investitionen ersichtlich sind. Eine Inventurliste ist vorhanden.

5.3.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 4.345.970,51 € (Vorjahr 3.390.759,52 €) ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf den "Anhang zur Jahresrechnung" (Seite 26 ff. des Jahresabschlusses) verwiesen. Es handelt sich zum größten Teil um Forderungen aus Gebühren für das Jahr 2022, die erst im Januar 2023 in Rechnung gestellt wurden.

Problematische Forderungen hat der Verband keine.

5.3.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind u.a. die Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten wird durch Kontoauszüge nachgewiesen. Stichproben erfolgten zudem bei Kassenprüfungen. Die Mittel betragen 1.539.660,18 € zum 31.12.2022.

Der in den Vorjahren unter privatrechtliche Forderungen ausgewiesene Handvorschuss von 250,00 € ist ab 2022 richtig bei den liquiden Mitteln in der Bilanz ausgewiesen.

5.3.2 Passiva

Die einzelnen Posten der Passivseite ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

5.3.2.1 Basiskapital

- entfällt beim AZV -

5.3.2.2 Rücklagen

Der Verband hat auf 31.12.2022 eine zweckgebundene Rücklage über 9.421.254,59 € aus der Eigenvermögensumlage der Verbandsmitglieder. Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder ist gesondert ausgewiesen. Die Höhe der Rücklage entspricht dem Vorjahreswert, Veränderungen ergaben sich keine.

5.3.2.3 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 11.475.366,42 € (Vj. 10.104.086,77 €) gebildet. Darin sind die empfangenen Investitionszuweisungen und Anschlussbeiträge für die Abwasseranlagen dargestellt.

5.3.2.4 Rückstellungen

Die Lohn- und Gehaltsrückstellung für Altersteilzeit wurde für Beschäftigungsverhältnisse im sogenannten Blockmodell gebildet. Derzeit befindet sich ein Mitarbeiter des AZV in Altersteilzeit, daher wurde eine Rückstellung in Höhe von 38.180,49 € gebildet. Rückstellungen für Urlaub und Überstunden - wie bei wirtschaftlichen Unternehmen - müssen nicht gebildet werden.

5.3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 22.647.070,52 € (Vj. 20.517.566,13 €), davon 21.974.638,36 € an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als Darlehen zur Finanzierung des Sachvermögens. Die Werte stimmen mit den Kontoauszügen der Banken überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 308.734,41 auf 322.410,31 € zurückgegangen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten v.a. Gutschriften für die Verbandsgemeinden über 343.150,60 €, da die tatsächlich benötigte Verbandsumlage 2022 geringer ausfiel als geplant.

5.4 Anhang

5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2022 ist gemäß §§ 95 Absatz 2 Satz 2 GemO, 54 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Verbandes. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.4.2 Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht hat die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel) zum Inhalt. Die Vermögensübersicht ist im Jahresabschluss dargestellt und stimmt mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht ist gemäß § 95 Absatz 3 Ziffer 2 GemO, § 55 Absatz 2 GemHVO im Jahresabschluss dargestellt.

Die Schulden (insbesondere Kredite für Investitionen) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Schulden auf 31.12.	14.014.751 €	15.086.785 €	17.263.008 €	19.603.832 €	21.974.638 €
Veränderungen in %	+) 0,6 %	+) 7,6 %	+) 14,4 %	+) 13,6 %	+) 12,1 %

5.4.4 Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 87 GemO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Der Übertrag von Auszahlungsermächtigungen nach 2023 hat keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis 2022, die Beträge fallen aber voraussichtlich in den Folgejahren an und deshalb muss hier entsprechend Liquidität bereitgestellt werden.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 95 Absatz 3 Ziffer 3 GemO).

5.4.4.1 Ergebnishaushalt

In 2022 wurden keine Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt gebildet.

5.4.4.2 Finanzhaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 4.496.475,70 € bei den Auszahlungen v.a. für Baumaßnahmen und bei den Einzahlungen mit 2.076.900 € für Investitionszuwendungen gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 21 Abs.1 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Bei den Kreditaufnahmen wurden keine Mittel in das Jahr 2023 übertragen (vgl. 4.1.2).

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag / Überschuss

Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis ergaben als Gesamtergebnis 0 €. (Ziff. 5.1.6).

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst worden.

Im Jahresabschluss 2022 fehlen nach unserer Prüfung keine Angaben mehr.

Der Verband hat die in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Regelungen erlassen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO bzw. GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Die Haushaltsführung erfolgt im Wesentlichen sparsam und wirtschaftlich.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Verbandsversammlung kann deshalb empfohlen werden, den Jahresabschluss 2022 unverändert festzustellen.

Nagold, den 20.06.2023

Stefanie Fischer (Amtsleiterin)

7. Vormerkung der unerledigten Angelegenheiten

Hier liegen keine Punkte vor.